

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **COMP-F-4** |
| **Referatsleiter :**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Birthe Panhans**  [**Birthe.Panhans@ec.europa.eu**](mailto:Birthe.Panhans@ec.europa.eu)  **+32 2 2961373**  **1**  **2. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **1 Jahr1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Das Referat F.4 befasst sich mit Fusionen in der Generaldirektion COMP.F, die für die Wettbewerbspolitik in den Bereichen Verkehr, Post und andere Dienstleistungen zuständig ist. Der Aufgabenbereich des Referats konzentriert sich auf die Bewertung von Zusammenschlüssen in zahlreichen Dienstleistungssektoren: vom Personen- und Güterverkehr auf allen Verkehrsträgern (Luft, See, Schiene und Straße) bis hin zu Postdiensten, Logistik, Tourismus, Immobilien, Sicherheitsdiensten usw. Unsere Arbeit betrifft eine Vielzahl von Tätigkeitsbereichen, die sich direkt auf das tägliche Leben der Verbraucher in der EU auswirken.

Das Referat F.4 ist sich der Bedeutung dieser Wirtschaftszweige bewusst und setzt sich dafür ein, dass die Märkte zum Nutzen aller europäischen Verbraucher und darüber hinaus wettbewerbsfähig bleiben. Das Referat ist auch Teil des Fusionskontrollnetzes (Merger Network) der GD COMP, dessen Aufgabe es ist, die Fusionskontrollvorschriften in allen Wirtschaftszweigen in der EU durchzusetzen.

Wir bieten eine Stelle als Sachbearbeiter/in in einem dynamischen und intellektuell anregenden Umfeld. Der Kern der Arbeit eines Sachbearbeiters besteht darin, in Teams zu arbeiten, um die Marktstrukturen nach dem Zusammenschluss auf der Grundlage verschiedener Informationen und Belege zu bewerten, die von den Parteien der Transaktion, den Marktteilnehmern und verschiedenen öffentlichen Quellen gesammelt werden. Zu diesem Zweck führen die Sachbearbeiter eine vorausschauende rechtliche und wirtschaftliche Analyse durch, um festzustellen, ob ein Zusammenschluss den wirksamen Wettbewerb auf den relevanten Märkten erheblich behindern könnte. Die Sachbearbeiter sind für die Untersuchung der geplanten Zusammenschlüsse, die Verhandlungen mit den Unternehmen, die Erstellung interner Vermerke und die Entscheidungen der Kommission zuständig. Die Tätigkeit umfasst Marktuntersuchungen auf der Grundlage von Fragebögen, Befragungen von Marktteilnehmern, Standortbesichtigungen und Gesprächen mit den an dem Zusammenschluss beteiligten Unternehmen. Die Tätigkeit kann auch die Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgruppen zu politischen Fragen und Rechtsvorschriften, die Erstellung von Briefings für die Geschäftsführung, den Generaldirektor und das Kabinett des Kommissars sowie die Unterstützung des Juristischen Dienstes bei der Bearbeitung von Fusionsfällen vor den Gerichten der Europäischen Union umfassen.

Das Referat deckt eine Reihe von Wirtschaftszweigen ab, was zu einer steilen Lernkurve und der Fähigkeit führt, verschiedene wettbewerbsrechtliche Schadenstheorien zu untersuchen. Die Fusionskontrollabteilungen sind in einem Netzwerk organisiert, so dass die Sachbearbeiter die Möglichkeit haben, an Fusionen in verschiedenen Branchen zu arbeiten, auch außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Abteilung. Die Arbeit ist zwar aufgrund der strengen rechtlichen Fristen anspruchsvoll, aber sie ist abwechslungsreich, bereichernd und hat einen echten Einfluss auf die Wirtschaft und das tägliche Leben der Verbraucher. Das Team ist jung und dynamisch, was zu einer lebendigen Arbeitsatmosphäre beiträgt. Wir fördern offene Diskussionen und Kreativität, da die Fälle oft neue rechtliche und wirtschaftliche Fragen aufwerfen. Die hierarchische Struktur im Fusionskontrollnetz ist sehr flach; Die Teams, die jeweils von einem Manager geleitet werden, unterstehen direkt dem zuständigen Direktor und stellvertretenden Generaldirektor für Fusionen.

Der ideale Bewerber ist ein neugieriger, dynamischer Mensch mit viel gesundem Menschenverstand, der Spaß an einem temporeichen Arbeitsumfeld hat. Wir suchen jemanden mit ausgeprägten analytischen und redaktionellen Fähigkeiten, einem Sinn für Initiative sowie der Fähigkeit, innerhalb enger Fristen Ergebnisse zu erzielen. Der Bewerber muss aufgeschlossen sein und gut im Team arbeiten können.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Obwohl ein juristischer, wirtschaftswissenschaftlicher und/oder betriebswirtschaftlicher Hintergrund am häufigsten anzutreffen ist, fördern wir die Vielfalt und freuen uns über Bewerbungen von Bewerbern mit einer Ausbildung in anderen Bereichen, z. B. Ingenieur- oder Naturwissenschaften.

Berufserfahrung

Erfahrung in der Durchsetzung von Wettbewerbsvorschriften ist von Vorteil, aber keine Voraussetzung.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Kenntnis von mindestens 2 Sprachen der Europäischen Union, einschließlich sehr guter Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)